



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0320 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
06.11.2007	Finanzausschuss			

Bezeichnung:

Einbringung des Haushaltsplanes 2008

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2008 wird erstmals als produktorientierter Haushalt nach dem am 01.01.2006 in Kraft getretenen neuen Gemeindehaushaltsrecht („Doppik“) vorgelegt. Der Entwurf ist in neun Teilhaushalte gegliedert, die insgesamt 117 Produkte umfassen. Gemäß Beschluss des Kreistages vom 15.12.2005 endet damit zum 31.12.2007 die vorübergehende Anwendbarkeit des bisherigen kommunalen Haushaltsrechts. Ab 01.01.2008 gelten für die Haushaltswirtschaft des Landkreises die Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungswesens“ (NKR) mit den neu gefassten haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der dazu ebenfalls neu erlassenen Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

Nach diesen Vorschriften wurde der vorgelegte Entwurf des Haushaltsplans 2008 erstellt. Aufgrund der vollständigen Ablösung des kameralen Rechnungsstils durch das neue kommunale Rechnungswesen mit einer völlig neuen Struktur können Vorjahresbeträge nicht mit angegeben werden. Diese könne erstmals ab dem Jahr 2009 wieder angegeben werden.

Im Jahr 2007 können die aufgelaufenen Sollfehlbeträge von 15,5 Mio. € voraussichtlich vollständig abgebaut werden, so dass die Haushaltskonsolidierung im rechtlichen Sinne im Wesentlichen als abgeschlossen gelten kann und kein Haushaltssicherungskonzept mehr nach § 82 Abs. 6 NGO aufzustellen ist.

Der Haushaltsplan 2008 ist ausgeglichen. Der Ergebnishaushalt weist einen geplanten Überschuss nach § 15 Abs. 5 GemHKVO in Höhe von 12,3 Mio. € aus. Dieser Überschuss ist nach § 15 Abs. 5 GemHKVO der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen und soll für die Finanzierung von Investitionen im Finanzhaushalt sowie für die Rückführung der Schulden des Landkreises genutzt werden. Dementsprechend wird auf die Veranschlagung einer Aufnahme von Krediten für 2008 verzichtet. Der Kreisumlagehebesatz wurde im vorliegenden Plan mit 52% veranschlagt und damit um 2% Punkte niedriger als 2007.

Liquiditätskredite sind weiterhin für die Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe erforderlich und werden aber weit unterhalb der nach § 94 NGO festgelegten Genehmigungsgrenze in der Haushaltssatzung vorgeschlagen, so dass der Haushalt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält und deshalb der Aufsichtsbehörde nur angezeigt werden muss.

Die Eröffnungsbilanz für die Kernverwaltung zum 01.01.2008 soll im Laufe des Jahres 2008 vorgelegt werden.

Die Haushaltspläne für die Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst werden wie in der Vergangenheit über die zuständigen Fachausschüsse eingebracht. Diese Haushaltspläne enthalten ebenfalls keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt den Entwurf des Haushaltsplans 2008 (Stand: 26.10.2007) zur Kenntnis und verweist ihn in die Fachausschüsse zur weiteren Beratung.

In Vertretung

Dr. Lühring